



Gemeinde Itter
Dorfplatz 1
A-6305 Itter

Itter, am 28.03.2022

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Gemeinderatssitzung vom Montag, den 28.03.2022 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Itter.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Frau Ager Barbara
Herr Ager Harald VBM
Herr Czappek Mario
Herr Decker David
Frau Friedl Michaela
Herr Horngacher Johann
Herr Hudecek Gerhard
Herr Keuschnigg Hannes, Mag. als Ersatz für Herrn Astner Jakob DI
Frau Lanzinger Karoline
Herr Malleier Patrick, Ing.
Frau Obwaller Johanna, Mag.a.
Herr Schipflinger Hannes
Herr Thaler Roman BM

Entschuldigt: Herr Astner Jakob DI

Vorsitz: Herr BM Thaler Roman
Schriefführer: Herr Fluckinger Gerhard

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 1. Sitzung des neu gewählten Gemeinderates. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und die Kundmachung an der Gemeindetafel sowie in der Homepage veröffentlicht. Somit waren die formellen Voraussetzungen für diese Sitzung gegeben.

Vor Verlesung der Tagesordnung wird das GR-Ersatzmitglied Herr Mag. Hannes Keuschnigg vom Bürgermeister offiziell angelobt.

Der Vorsitzende weist auf das in jeder Sitzung verwendete Diktiergerät hin. Dieses Gerät wird einzig und allein vom Schriefführer für die Protokollierung verwendet.

Des Weiteren erkundigt sich der Bürgermeister nach Dringlichkeitspunkten bzw. nach Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung und zu den Niederschriften der 41. Gemeinderatssitzung vom 20.12.2021 und der konstituierenden GR-Sitzung vom 16.03.2022.

Der Vorsitzende ersucht um Aufnahme folgender Dringlichkeitspunkte:

Zu Punkt 13) Namentliche Zuordnung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 79 TGWO/Tiroler Gemeindevahlordnung

Zu Punkt 14) Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses und namentliche Zuordnung der Ersatzmitglieder

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur Aufnahme der Dringlichkeitspunkte zu Punkt 13.) und zu Punkt 14.)

Da keine Einwendungen und Änderungen abgegeben werden geht man zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle der 41. GR-Sitzung vom 20.12.2021 und der konstituierenden GR-Sitzung vom 16.03.2022
- 2.) Genehmigung Jahresrechnung 2021
- 3.) Einrichtung der Ausschüsse gem. § 24 TGO/Tiroler Gemeindeordnung und Beschlussfassung über die Anzahl der jeweiligen Ausschussmitglieder sowie deren Namhaftmachung durch die Gemeinderatsparteien
- 4.) Bestellung eines Stellvertreters für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission lt. § 19 (5) TGO/Tiroler Waldordnung
- 5.) Genehmigung Kassaprüfung Nr. 4/2021 vom 10.01.2022
- 6.) Abrechnung Katastrophenschaden 2021 Stocker-Stiedl und Abrechnung Interessentschaftsweg Stocker-Stiedl 2021
- 7.) Beschlussfassung Erhöhung Babygutschein
- 8.) Übergabe Wappen der Gemeinde Itter für den TVB Ferienregion Hohe Salve
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung zu GSt.Nr. 730/3, KG Itter
- 10.) Flächenwidmungsplanänderung zu GSt.Nr. 729/2, KG Itter
- 11.) Flächenwidmungsplanänderung zu GSt.Nr. .267 und 1076/1, KG Itter
- 12.) Kostenbeteiligung für 82b-Überprüfung Dorfladl

Dringlichkeitspunkte:

- 13.) Namentliche Zuordnung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 79 Tiroler Gemeindevahlordnung TGWO
- 14.) Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses und namentliche Zuordnung der Ersatzmitglieder
- 15.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Punkt 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle der 41. GR-Sitzung vom 20.12.2021 und der konstituierenden GR-Sitzung vom 16.03.2022

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zu beiden Niederschriften

Zu Punkt 2) Genehmigung Jahresrechnung 2021

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die Jahresrechnung 2021 von Finanzverwalterin Frau Gabi Egger erstellt und aufbereitet wurde.

Gemäß Tiroler Gemeindeordnung wurde die Jahresrechnung durch den Prüfungsausschuss am 21.02.2022 vorgeprüft. Es gab dazu keine Beanstandungen durch den Ü-Ausschuss.

Die Jahresrechnung wurde sodann in der Zeit vom 23.02.2022 bis einschließlich 09.03.2022 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2021 wurden keine eingebracht. Damit wurden alle Auflagen erfüllt, um die Jahresrechnung 2021 genehmigen zu können.

Der § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung/TGO 2001 sieht vor, dass der Bürgermeisterstellvertreter für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz übernimmt. Bürgermeister Roman Thaler übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Harald Ager.

VBM Harald Ager ersucht den Bürgermeister um Erläuterung der Jahresrechnung 2021.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass das Haushaltsjahr 2021 positiv abgeschlossen wurde.

Es weist im Finanzierungshaushalt einen
Endbestand liquide Mittel (Saldo 7) in Höhe von € 843.182,09
auf.
In dieser Summe sind Zahlungsmittelreserven von € 448.368,03
enthalten.
Somit sind die tatsächlichen liquiden Mittel
(Kassa und Bankguthaben zum 31.12.2021) € 394.814,06

Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beträgt: € 1.394.786,15

Im Jahr 2021 wurde ein WLF-Darlehen (Wasserleitungsfondsdarlehen) in Höhe von 150.000,00 EURO für die Teilfinanzierung des Projektes „Tiefbrunnen Itter“ aufgenommen.

Vergleich mit den Vorjahren:

Jahr	2019	2020	2021
Lfd. finanzierungswirksame Erträge	2.536.893	2.443.390	2.510.765
Lfd. finanzierungswirksame Aufwendungen	<u>1.875.636</u>	<u>1.886.524</u>	<u>2.110.163</u>
Lfd. Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	661.257	556.866	400.602
Abzgl. lfd. Schuldendienst	<u>80.660</u>	<u>113.618</u>	<u>155.338</u>
Frei verfügbare Mittel Nettoüberschuss	<u>580.597</u>	<u>443.248</u>	<u>245.264</u>
Verschuldungsgrad in %	12,20 %	20,40 %	38,78 %

Das Gemeindevermögen beträgt zum Jahresende	€ 13.804.517,75
--	------------------------

Die Gemeinde verfügt zurzeit über folgende Rücklagenbücher:

Rücklage Sozialfonds der Gemeinde	€ 21.905,43
Rücklage Beschneiungsanlage	€ 426.462,60
Gesamtsumme Rücklagen	€ 448.368,03

Der Gemeinderat hat gem. § 108 TGO/Tiroler Gemeindeordnung 2001 dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt. Dafür verlässt BM Roman Thaler zur Entlastung den Raum.

Da es keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2021 mehr gestellt werden, lässt VBM Harald Ager über die vorliegende Jahresrechnung abstimmen.

Die Gemeinderäte erteilen dem Bürgermeister einhellig die Entlastung.

Die Jahresrechnung wird jedem Mitglied per pdf übermittelt.

Beschlussfassung: 12 JA Stimmen zur Entlastung des BM Roman Thaler
(kein Stimmrecht durch den Vorsitzenden)

Zu Punkt 3) Einrichtung der Ausschüsse gem. § 24 TGO/Tiroler Gemeindeordnung und Beschlussfassung über die Anzahl der jeweiligen Ausschussmitglieder sowie deren Namhaftmachung durch die Gemeinderatsparteien

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es in der letzten Gemeinderatsperiode insgesamt 6 Ausschüsse gegeben hat und sich diese Verteilung in der Vergangenheit sehr bewährt hat. Es wurde mit den einzelnen Fraktionen besprochen, wie viele ständige Mitglieder in den Ausschüssen vertreten sein sollen und diese sollen nun nach der verhältnismäßigen Stärke besetzt werden. Für bestimmte Projekte können nach Bedarf weitere Personen als beratende Mitglieder (Baumeister, Sachverständige etc.) hinzugezogen werden.

Einrichtung folgender Ausschüsse:

I) Ausschuss für „Raumordnung, Bauen und Wohnen“	5 Mitglieder
II) Ausschuss für „Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Technologie“	5 Mitglieder
III) Ausschuss für „Bildung, Familien, Jugend und Soziales“	5 Mitglieder
IV) Ausschuss für „Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt“	5 Mitglieder
V) Ausschuss für „Dorfgestaltung, Kultur und Sport“	5 Mitglieder
VI) „Überprüfungsausschuss“	5 Mitglieder

Für die Ausschüsse werden nachfolgende Gemeinderäte als Ausschussmitglieder nominiert.

I) Ausschuss für „Raumordnung, Bauen und Wohnen“

- BM Thaler Roman
- GV Schipflinger Hannes
- GR Astner Jakob, DI
- GV Lanzinger Karoline
- GV Czappek Mario
- Ersatz: GR Decker David
- Ersatz: EGR Feller Manfred

II) Ausschuss für „Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Technologie“

- VBM Ager Harald
- GR Astner Jakob, DI
- GR Malleier Patrick, Ing.
- GRin Friedl Michaela
- GV Czappek Mario
- Ersatz: GR Decker David
- Ersatz: EGR Feller Manfred

III) Ausschuss für „Bildung, Familien, Jugend und Soziales“

- BM Thaler Roman
- GRin Ager Barbara
- EGRin Bichler Andrea
- GRin Obwaller Johanna, Mag.a.
- EGRin Höfle-Mayr Beatrix, Dr. med.
- Ersatz: GR Hudecek Gerhard
- Ersatz: EGRin Waler Melanie

IV) Ausschuss für „Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Umwelt

- GV Schipflinger Hannes
- GR Hudecek Gerhard
- EGR Keuschnigg Hannes, Mag.
- EGR Oberhauser Balthasar
- EGR Lanzinger Simon
- Ersatz: EGR Oberhofer Hermann, jun.
- Ersatz: EGRin Hölzl Annemarie

V) Ausschuss für „Dorfgestaltung, Kultur und Sport“

- BM Thaler Roman
- GR Malleier Patrick, Ing.
- EGR Maier Christian
- GR Decker David
- EGR Pradler Alexander
- Ersatz: GRin Ager Barbara
- Ersatz: GRin Obwaller Johanna, Mag.a.

VI) „Überprüfungsausschuss“

- GR Hudecek Gerhard Ersatz GR Astner Jakob, DI
- GRin Ager Barbara Ersatz GV Schipflinger Hannes
- GRin Friedl Michaela Ersatz GRin Obwaller Johanna, Mag.a.
- GR Horngacher Johann Ersatz GR Decker David

Es wurde vom Vorsitzenden erläutert, dass die Obmänner bei den jeweiligen Ausschusssitzungen gewählt werden.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur Einrichtung von **6** Ausschüsse gem. § 24 TGO/Tiroler Gemeindeordnung und Beschlussfassung über die Anzahl von **5** der jeweiligen Ausschussmitglieder sowie deren Namhaftmachung durch die Gemeinderatsparteien

Zu Punkt 4) Bestellung eines Stellvertreters für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission lt. § 19 (5) TWO/Tiroler Waldordnung

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass für die Forsttagsatzungskommission gem. Tiroler Waldordnung ein Stellvertreter für den Bürgermeister zu bestellen ist.

Die Liste IIM „Itter im Mittelpunkt“ schlägt **Herrn Andreas Hölzl** als Vertreter vor. Hölzl Andreas ist vom Fach und würde diese Vertretung gerne übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung der Liste IIM einhellig zu. Herr Hölzl Andreas soll als Stellvertreter für den Bürgermeister in der Forsttagsatzungskommission gewählt werden.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss für **Herrn Andreas Hölzl** als Stellvertreter gem. § 19 (5) TWO

Zu Punkt 5) Kassaprüfung Nr. 4/2021 vom 10.01.2022

Der Vorsitzende ersucht GR Gerhard Hudecek die Prüfungsniederschrift vorzutragen, da der Obmann des Ü-Ausschusses erst bei der nächsten Ausschusssitzung gewählt werden muss.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung von **24.09.2021** bis **31.12.2021**.

Barbestände 2021	€ 166,39
Guthaben bei der Raika Itter per 31.12.2021	€ 394.647,67
Somit vorhandener tatsächlicher Kassen-IST-Bestand ohne Zahlungsmittelreserven	€ 394.814,06
Summe der gebuchten Einnahmen lt. Zahlungswegaufstellung 2021	€ 4.935.490,63
Abzüglich Summe der gebuchten Ausgaben 2021	€ - 4.092.341,95
Zwischensumme	€ 843.148,68
Abzüglich Zahlungsmittelreserven	€ - 448.334,62
Gesamt	€ 394.814,06

Stempelgebührenkassa	€ 0,00
Kassenjournal, Porto	€ 243,67
Bestandsaufnahme Rücklagensparbücher	
Sozialfondssparbuch per 31.12.2021	€ 21.904,00
Beschneigungsanlage per 31.12.2021	€ 426.430,62
Summe Sparbücher	€ 448.334,62

Es gab **keine Beanstandungen** zur Kassaprüfung 3/2021 vom 30.09.2021.

Folgende Anmerkungen zur Kassaprüfung vom 10.01.2022 wurden vom Ü-Ausschuss abgegeben:

- 1) ***Buchungsbeleg Nr. 152.821 Mitgliedsbeitrag an die „Wirtschaft Hopfgarten-Itter“ bezahlt die Gemeinde € 2.700,00 einmalig für den „Brixentaler“. Der Überprüfungsausschuss möchte wissen, ob ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu bezahlen ist und welche Itterer Betriebe beim „Brixentaler“ mitmachen.***

Antwort:

Es müssen jährlich 15 % der Gesamtkosten, d.s. **€ 2.250,00** durch die Gemeinde Itter bezahlt werden. Die Beschlussfassung erfolgte durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 28.10.2020.

Folgende Itterer Betriebe sind beim Brixentaler gemeldet:

- Autohaus Fuchs GmbH
- EDIT Energietechnik
- Kraftalm Gastronomiebetrieb
- Stefan´s Dorfladl

- 2) ***Der Überprüfungsausschuss schaut sich auf Wunsch des Bürgermeisters die Rechnung Nr. 152.818 der Fa. STRABAG betreffend die Asphaltierung im Schwendterdörfel sowie die Rechnung 152.068 betreffend den Sickerschacht im Schwendterdörfel an.***

Es wird um Aufklärung gebeten, warum die Vergabe durch die Gemeinde erfolgte und warum die Stundenaufzeichnungen vom Amt nicht abgeklärt bzw. richtiggestellt wurden.

Weiters wird angemerkt, dass der Beschluss für den Gemeindevorstand vom 21.12.2021 vorgesehen war, diese Sitzung wurde verschoben und daher kann die Beschlussfassung erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Antwort:

Die Übernahme der Asphaltierungskosten für das öffentliche Gut, GSt.Nr. 1074, KG Itter, wurde bei der Bauverhandlung vom damaligen VBM Roman Thaler als Leiter der Bauverhandlung ausgesprochen.

Daraufhin wurden Angebote von den Baufirmen

Strabag AG	€ 6.125,43
Bodner GmbH & Co KG	€ 6.355,18

eingeholt.

Die Arbeiten wurden dem Billigstbieter, der Firma Strabag AG, übergeben.

Die Gesamtaufwandskosten der Firma Strabag AG, genehmigt durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Itter mit 2-JA und einer Stimmenthaltung in seiner Sitzung vom 27.01.2022, wurde mit € 6.974,20 vom Verhandlungsleiter und damaligen VBM Roman Thaler sachlich bestätigt und von der Finanzverwaltung ausbezahlt.

Bezüglich Einbau Sickerschacht wird bekanntgegeben, dass die Lieferscheine vom damaligen VBM Roman Thaler unterfertigt wurden.

Einzig allein der Lieferschein für die Anlieferung des Materials wurde nicht unterfertigt. Für diese Materialanlieferung entstanden aber keine Kosten, da die Lieferung „FREI BAU“ erfolgte, wie es in der Position, die für die Abrechnung des Sickerschachts verwendet wurde, auch beschrieben ist.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 6) Abrechnung Katastrophenschaden 2021 Stocker-Stiedl und
Abrechnung Interessenschaftsweg Stocker-Stiedl 2021**

- A) Der Bürgermeister spricht aus, dass der Katastrophenschaden vom Juli 2021 bzgl. dem **Interessenschaftsweg Stocker-Stiedl** durch die Gemeinde Itter bereits mit einer Teilzahlung vorausfinanziert wurde. Eine Abrechnung nach Erhalt der Katastrophen-Förderungen wird mit dem Jahr 2022 und 2023 bekanntgegeben.

Aufstellung Kosten KAT-Schaden – Außerordentliche Vorauszahlung durch die Gemeinde Itter:

Vorausfinanzierung Gemeinde Itter 2021:	€ 14.010,82
Vorausfinanzierung Gemeinde Itter 2022:	€ 3.505,48
Gesamt	€ 17.516,30

50 %ige voraussichtliche KAT-Förderung Bund – Auszahlung Jahr 2022/2023	€ 8.758,15
offener 10%iger Selbstbehalt durch die Weggem. Stocker-Stiedl	€ 875,82

B) Abrechnung Weggem. Stocker-Stiedl vom 31.01.2021 – laufende Kosten und KAT-Schaden 2021:

Gesamtkosten laufenden Aufwand und KAT-Schaden	€ 9.644,95
10%iger Beitrag der Weggem. Stocker-Stiedl	€ 964,50
90%ige Restzahlung durch die Gemeinde Itter	€ 8.680,45
abzgl. 10%iger Beitrag der Weggem. Stocker-Stiedl aus Punkt A)	€ 875,82

Verbleibender Auszahlungsbetrag durch die Gemeinde Itter der laufenden Kosten + KAT-Schaden	€ 7.804,63 =====
--	----------------------------

Nach Vorlage der ausbezahlten KAT-Zuschüsse sind die Belege der Gemeinde Itter vorzulegen. Bei allfälligen Änderungen wird die vorliegende Abrechnung wieder aufgerollt.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion, die Abrechnung des KAT-Schadens 2021 von 90% der Weggem. Stocker-Stiedl in Höhe von **€ 7.804,63**, zu übernehmen.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur Übernahme der Kosten in Höhe von € 7.804,63. Vorausgesetzt wird ein 50%iger KAT-Zuschuss des Bundes.

Zu Punkt 7) Beschlussfassung Erhöhung Babygutschein

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss zum Voranschlag 2022 die Abgabenart „Babygutschein“ von € 70,00 auf € 75,00 erhöht und einstimmig beschlossen wurde.

Weiters wurde beschlossen, dass der Gutschein in „**Brixentaler Gutscheinen**“ ausbezahlt werden soll.

Im Nachhinein musste aber festgestellt werden, dass diese Auszahlung nur in 10er-Schritten durchgeführt werden kann, sodass vom Vorsitzenden eine Erhöhung des Gutscheines auf **€ 80,00** vorgeschlagen wird.

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung des Babygutscheines auf **€ 80,00** zu.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur Erhöhung des Babygutscheines auf € 80,00. Auszahlung in Brixentaler Gutscheinen

Zu Punkt 8) Übergabe Wappen der Gemeinde Itter für den TVB Ferienregion Hohe Salve

Der TVB - Ferienregion Hohe Salve ersucht die Gemeinde Itter um Freigabe des Itterer Gemeindewappens.

Das Gemeindewappen soll am Ritterspielplatz auf einem

- **Memory-Spiel und auf**
- **8 Info-Tafeln für Kinder**

installiert bzw. abgedruckt werden.

Nach kurzer Erklärung durch den Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Freigabe zu.

Anmerkung durch GR David Decker:

Das Wappen wurde am Ritterspielplatz auf den o.g. Vorkehrungen bereits abgedruckt.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur Freigabe des Wappens an den TVB Hohe Salve für den Ritterspielplatz

Zu Punkt 9) Flächenwidmungsplanänderung zu GSt.Nr. 730/3, KG Itter

Die Gemeinde Itter beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 730/3, KG 82004 Itter, durchzuführen. Die Widmung dient der **Anpassung des Flächenwidmungsplanes** an die aktuelle Digitale Katastermappe ©BEV und **Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung** gemäß § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung. Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 16m². Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage

Das Planungsgebiet befindet sich in der Oberen Nasensiedlung, südlich der Firma Holzbau Feller bzw. des Sanitärgrößhandels Larch. Die Erschließung erfolgt aus nördlicher Richtung. Im Süden grenzt eine markante Hangkante den Baulandbereich ab.

Örtliches Raumordnungskonzept, Flächenwidmung

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Itter ist der Planungsbereich derzeit als Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2016 ausgewiesen. Eine im Zuge der im Jahr 2012 vorgenommenen Erweiterung des nördlich angrenzenden Gebietes wurde die vorhin erwähnte Widmung vorgenommen, wobei eine geringfügige Korrektur im nunmehrigen Planungsbereich vorgesehen war. Die damals geplante Parzellierung wurde jedoch nie durchgeführt, wodurch nunmehr mit unterschiedlichen Besitzverhältnissen eine Anpassung zweckmäßig ist.

Die gegenständliche Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die aktuelle Digitale Katastermappe ©BEV dient somit ausschließlich der Schaffung eines Bauplatzes mit **einheitlicher Widmung** gemäß § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung. Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 16 m².

BEURTEILUNG

Gemäß § 36 (2) TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft, b) einer den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen dient, c) eine Festlegung nach § 13 Abs. 2 zweiter und dritter Satz zum Inhalt hat. Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016 wird daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit folgenden Festlegungen positiv beurteilt:

Umwidmung

Grundstück 730/3, KG 82004 Itter

**rund 16 m² von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2).**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Itter gem. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten **Entwurf** vom 24.02.2022, mit der Planungsnummer 407-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter im Bereich der Grundparzelle Bp. 730/3, KG Itter, durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem **Entwurf** entsprechende **Änderung** des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Itter eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss über die Auflage und über den Entwurf zur Umwidmung GSt.Nr. 730/3, KG Itter

Zu Punkt 10) Flächenwidmungsplanänderung zu GSt.Nr. 729/2, KG Itter

Die Gemeinde Itter beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 729/2, KG 82004 Itter, durchzuführen. Die Widmung steht in Zusammenhang mit der **Neuvermessung des südöstlich vorbeiführenden Servituts Weges** und dient der **Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung** gemäß § 2 Abs. 12 Tiroler Bauordnung. Die Größe des Planungsgebietes beträgt lediglich ca. 57m².

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Lage

Das Planungsgebiet befindet sich in der Oberen Nasensiedlung im Bereich der Firma Holzbau Feller und des bestehenden Ferienhauses „Oktogon“.

BEURTEILUNG

Gemäß § 36 (2) TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft, b) einer den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen dient, c) eine Festlegung nach § 13 Abs. 2 zweiter und dritter Satz zum Inhalt hat. Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016 wird daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit folgenden Festlegungen positiv beurteilt:

Umwidmung

Grundstück 729/2, KG 82004 Itter

rund 57 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Itter gem. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten **Entwurf** vom 10.11.2021, mit der Planungsnummer 407-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter im Bereich der Grundparzelle Bp. 729/2, KG Itter, durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem **Entwurf** entsprechende **Änderung** des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Itter eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss über die Auflage und über den Entwurf zur Umwidmung GSt.Nr. 729/2, KG Itter

Zu Punkt 11) Flächenwidmungsplanänderung zu GSt.Nr. .267 und 1076/1, KG Itter

Die Gemeinde Itter beabsichtigt die Durchführung einer Umwidmung im Bereich der Bp. .267 und der Gp. 1076/1, KG 82004 Itter.

Der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes „Osl“ plant den Neubau eines Laufstalles im nördlichen Anschluss an das Bestandsgebäude. Aufgrund dieser Baumaßnahme wird auch die Widmungsfläche an den Neubau angepasst und erweitert, andere nicht benötigte Teile des bisherigen landwirtschaftlichen Mischgebietes können in Freiland rückgeführt werden. Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Standort/Lage

Die Hofstelle befindet sich im Ortsteil Schwendt und ist dreiseitig von agrarisch genutzten Flächen umgeben. Der Siedlungsteil besteht im Kern aus drei landwirtschaftlichen Hofstellen und punktuellen Baulanderweiterungen für Wohnzwecke.

BEURTEILUNG

Gemäß § 36 (2) TROG 2016 darf der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft, b) einer den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen dient, c) eine Festlegung nach § 13 Abs. 2 zweiter und dritter Satz zum Inhalt hat. Gemäß § 36 Abs. 2 TROG 2016 wird daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die Änderung des Flächenwidmungsplans mit folgenden Festlegungen positiv beurteilt:

Umwidmung

Grundstück .267, KG 82004 Itter

rund 18 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

sowie

rund 1 m² von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere

Grundstück 1076/1, KG 82004 Itter

rund 474 m² von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 201 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Freiland § 41

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Itter gem. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten **Entwurf** vom 19.01.2022, mit der Planungsnummer 407-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Itter im Bereich der Grundparzelle Bp. .267 und 1076/1, KG Itter, durch **4 Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme **aufzulegen**.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem **Entwurf** entsprechende **Änderung** des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Personen, die in der Gemeinde Itter ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Itter eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss über die Auflage und über den Entwurf zur Umwidmung GSt.Nr. .267 und 1076/1, KG Itter

Zu Punkt 12) Kostenbeteiligung für 82b-Überprüfung Dorfladl

Zur Information erläutert der Vorsitzende, dass beim Dorfladl eine gesetzliche Betriebsanlagenüberprüfung gem. § 82b der Gewerbeordnung durchgeführt werden musste.

Definition 82b Überprüfung:

*Die Prüfung ist eine wiederkehrende **Überprüfung** von Betriebsanlagen und wird im § 82b der Gewerbeordnung (GewO) 1994 geregelt. Sie verpflichtet jeden Inhaber einer genehmigungspflichtigen gewerblichen Betriebsanlage, diese in bestimmten Zeitabständen zu prüfen oder **überprüfen** zu lassen.*

Hierfür wurden im Auftrag des Dorfladlpächters Stefan Astner durch die Firma Spiegltex GmbH eine Erhebung in technischer Art durchgeführt. Mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 27.01.2022 wurde bereits ein 50%iger Zuschuss in Höhe von € 1.900,00 Netto (aufgerundet) genehmigt und ausbezahlt.

Angeführte weitere Rechnungen der Firma Spiegltex GmbH bzgl. der 82b-Überprüfung wurden vom Pächter der Gemeinde Itter vorgelegt:

Rechnung vom 23.12.2021 € 516,35 Netto

Rechnung vom 31.12.2021 € 628,60 Netto

Bei einer weiteren 50%igen Kostenübernahme der 82b-Überprüfung „Dorfladl“ würde das einen Betrag in Höhe von € 572,48 ausmachen.

Der Vorsitzende und auch der Gemeinderat sind sich einig, eine weitere 50%ige Kostenübernahme zu genehmigen.

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur weiteren 50%-Kostenübernahme der 82b- Überprüfung im Dorfladl in Höhe von € 572,48 durch die Gemeinde Itter

Dringlichkeitspunkte:

Zu Punkt 13) Namentliche Zuordnung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 79 Tiroler Gemeindevahlordnung TGWO

Als Ersatzmitglieder für den Gemeindevorstand werden folgende Personen nominiert:

Für BM Thaler Roman	Ersatz	GR Astner Jakob, DI
Für VBM Ager Harald	Ersatz	GR Hudecek Gerhard
Für GV Schipflinger Hannes	Ersatz	GRin Ager Barbara
Für GV Lanzinger Karoline	Ersatz	GRin Friedl Michaela
Für GV Czappek Mario	Ersatz	GR Decker David

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur namentlichen Zuordnung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 79 Tiroler Gemeindevahlordnung TGWO

Zu Punkt 14) Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses und namentliche Zuordnung der Ersatzmitglieder

Der Gemeinderat beschließt einhellig 4 GR - Mitglieder für den Überprüfungsausschuss zu entsenden.

Folgende Ersatzmitglieder werden für den Überprüfungsausschuss nominiert:

Für die Liste AAWT/Arbeiter, Angestellte, Wirtschaft und Tourismus:

- **GR Malleier Patrick, Ing.**
- **GV Schipflinger Hannes**

Für die Liste IIM/ITTER im Mittelpunkt:

- **GR Decker David**
- **GRin Obwaller Johanna, Mag.a.**

Beschlussfassung: Einstimmiger Beschluss zur Mitgliederanzahl **4** für den Überprüfungsausschuss und zur namentlichen Bekanntgabe der Ersatzmitglieder für den Ü-Ausschuss

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen, Allfälliges

GV Mario Czappek – Abschlussbericht Itternet

- Wird lt. Vorsitzendem bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt;

GRin Johanna Obwaller, Mag.a. – Provider bekanntgeben auf der Homepage – E-Ladestation im Bereich Dorfplatz vorsehen

- Provider/Anbieter werden durch das Amt auf der Homepage bekanntgegeben;
- Die Installierung einer E-Ladestation im Bereich des Dorfplatzes wird in der Planung „Erneuerung Dorfplatz“ berücksichtigt;

GV Karoline Lanzinger – Provider in der Gemeindezeitung bekanntgeben

- Wird in der nächsten Ausfertigung veröffentlicht;

GR Johann Horngacher – Vorgangsweise Beschlussfassung Hausanschluss Itternet

- Beschluss wurde durch den GR in Höhe von € 360,00 bereits gefasst;
- Erfolgte Änderung des bereits genehmigten Beschlusses durch nachträgliches EU-Förderangebot;
- Neue Festsetzung der Hausanschlussgebühr nach Empfehlung des jeweiligen Ausschusses erfolgt im GR;

GR Johann Horngacher – Vergabe Erneuerung Dorfplatz

- Die Vergabe für die Asphaltierung des Dorfplatzes wurde bereits genehmigt;
- Weitere vertragliche und auch technische Abklärungen vor Baustart sind noch erforderlich;
- Die Ausführung soll im heurigen Jahr erfolgen;
- Ein zuständiger Ausschuss soll dafür eingerichtet werden;

GR Gerhard Hudecek – Erneuerung Dorfplatz Vorkehrungen schaffen

- Wurde bereits im vorigen Punkt beschrieben;

GR Johann Horngacher – Information Schwimmbad Itter

- Als Pächter für die Saison 2022 wird Neurauber Matthias genannt;
- Eine Bestandsaufnahme der Anlage wird in den nächsten Tagen durchgeführt;
- Bauhof Itter wird zu den Sanierungsarbeiten involviert;
- Der zuständige Ausschuss wird sich mit der weiteren Vorgangsweise befassen;

GV Karoline Lanzinger – Schwimmbad Itter

- Die erforderlichen Gespräche sollen zeitnah durchgeführt werden;

GV Lanzinger Karoline – Wohnung Schulhaus

- Größere Sanierung ist erforderlich (Malerarbeiten, Sanitärsanierung, Bodensanierung, Innentüren, Elektrik,);
- Angebote dafür werden durch das Amt eingeholt;
- Vorschlag zur Vergabe an eine WG/Wohngemeinschaft durch GRin Johanna Obwaller wird zur Kenntnis genommen;

**GRin Johanna Obwaller, Mag.a. – Information und Besichtigung von
Infrastruktureinrichtungen durch den
Gemeinderat Itter**

- Besichtigung Sozialzentrum Hopfgarten;
- Informationen über die Hochbehälter
 - HB Laiming Salvenberg
 - HB Sauanger (Am Windbach)
 - HB Lind
 - HB Vordermühlal/Ager

**BM Roman Thaler – Information bzgl. Tiroler Bau- und Raumordnung durch den
Raumplaner und den Sachverständigen der Gemeinde Itter**

- Termin wird durch das Amt bekanntgegeben;

**GR Hudecek Gerhard – Einführung Beamer-Präsentationen von
Tagesordnungspunkten zur Einsparung von
Papiermaterial**

- Wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen;

GV Karoline Lanzinger – Information Mittererwieslift

- Lt. Vorsitzendem werden Besprechung mit den Ansprechpersonen der Bergbahn Hohe Salve f demnächst erfolgen;
- TVB als Beteiligter wird zur Besprechung eingeladen;
- Die Gemeinde Itter wird Ihren Beitrag zum Betriebsabgang übernehmen. Laufende jährliche Kosten werden lt. Vorsitzendem aber keine übernommen;
- Beschlüsse lt. Vorsitzendem sind seit 2014 vorhanden – Beteiligung von € 600.000,00 ist noch aufrecht;
- Projektkosten wurden mit ca. € 2,3 Mio. festgelegt;
- Förderungen vom Land Tirol sind zur Aufrechterhaltung des Schigebietes von großer Bedeutung – ca. 500.000,00;
- Die restlichen € 1,8 Mio. werden auf TVB, BB Hohe Salve und Gemeinde Itter aufgeteilt;

GR Johann Horngacher – Zuschuss Sommerbetrieb für die BB

- Ein Zuschuss an die Bergbahn Hohe Salve in Höhe von € 10.000,00 für die Sommersaison 2020 wurde mit GR-Beschluss vom 04.10.2021 genehmigt; Daraus resultiert die Begünstigung der Sommerkarte für Itterer Gemeindebürger;

EGR Hannes Keuschnigg – Breitbandausbau Ortsteile

- Der Vorsitzende informiert, dass bei gewissen Ortsteilen noch Wasser- bzw. Kanalverlegearbeiten durchgeführt werden müssen. Bei diesen Arbeiten wird auch eine Mitverlegung der LWL-Verrohrung durchgeführt;

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei den Zuhörern und bei den Gemeinderäten für die Teilnahme und beschließt die Sitzung um **22.00 Uhr**.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister und 2 weitere Mitglieder
des Gemeinderates: